

Pflege der Streuobstwiese

Eine Streuobstwiese mit Hochstamm-Obstbäumen ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen. Die Baumentwicklung und das Lebensalter der Bäume hängen entscheidend von den Pflegemaßnahmen ab. Eine kontinuierliche Betreuung des Kulturbiotops, insbesondere die Baum- und Grünlandpflege, ist unverzichtbar. Um die Ziele des Natur- und Artenschutzes zu erreichen, sind bei den Pflegemaßnahmen *Minimalforderungen* zu erfüllen:

1. Jährlicher Erziehungsschnitt bei Jungbäumen bis etwa zum 10. Standjahr
2. Ab etwa dem 10. Jahr regelmäßiger Überwachungsschnitt im Abstand von 3-5 Jahren
3. Frei- und Kurzhalten der Baumscheiben (Wurzelbereich) in den ersten 5 Jahren
4. Regelmäßige Nachpflanzungen mit robusten Obstsorten, organische Düngung nicht vergessen
5. Jährliche Kontrolle der Anbindung, des Stammes und des Insekten- und Pilzbefalls
6. Naturverträgliche Grünlandnutzung durch Beweidung und Mahd
7. Verbisschutz bei Beweidung
8. Kein Grünlandumbruch
9. Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
10. Absterbende Bäume und Totholz sollen als Lebensraum für gefährdete Tierarten erhalten bleiben, sofern sie ohne Krankheitserreger sind

Die fachgerechte Baumpflege ist ein entscheidender Punkt für die Erhaltung und die Vitalität der Obstbäume, sowie für den Ertrag der Streuobstwiese. Es werden vielerorts Weiterbildungsangebote zu Streuobstwiesen und zur Baumpflege angeboten. Bei Bedarf erhalten Sie vom Koordinierungsausschuss Kontakte von ObstgehölzpflegerInnen (Baumwarte), die praktischen Erfahrungen in dem Tätigkeitsbereich vorweisen.

Koordinierungsausschuss Obstwiesenschutz NRW / Thomas Vogt